

Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben vom Reichs-Kolonialamt

29. Jahrgang.

Berlin, den 15. November 1918.

Nummer 21/22.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“. Herausgegeben von Dr. Marguardsen. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 4.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagsbuchhandlung: a) M. 3.— für Deutschland einfallt, der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) M. 6.— für die Länder des Weltpostvereins. — Zusendungen und Aufträge sind an die Buchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW 68, Reichstraße 88-71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Bestimmungen über die Ernennung landturnpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf. Vom 3. Mai und 12. August 1918 S. 313. — Ausführungsbestimmungen zu den Bestimmungen über die Ernennung landturnpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf vom 3. Mai und 12. August 1918. Vom 1. Oktober 1918 S. 314. — Personalien S. 315. — Vertustigten der militärischen Schutztruppen und Internierte S. 318.

Nichtamtlicher Teil: Vermischtes: Fortführung des Baues der Eisenbahn Tiflis - Jankes S. 320. — Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten S. 320.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Bestimmungen über die Ernennung landturnpflichtiger approbierter Ärzte zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf.

Vom 3. Mai und 12. August 1918.

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich:

Die nach Meiner Order vom 9. November 1914 (M. V. Bl. S. 413) im Heeresamtsdienste verwendeten landturnpflichtigen Ärzte dürfen für die weitere Dauer des Krieges unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen zur Ernennung zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf vorgeschlagen werden.

1. Die Kriegs-Affizenzärzte auf Widerruf haben im allgemeinen die Rechte und Pflichten der Affizenzärzte des Wehrtaubentandes. Sie sind aber nicht befugt, die Disziplinarstrafgewalt auszuüben und unterstehen nicht den Ehrengerichten der Sanitätsoffiziere.
2. Zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf können für die weitere Dauer des Krieges landturnpflichtige Ärzte vorgeschlagen werden, die nach dem schriftlich abzugebenden Urteile (Dienstzeugnis) der militärischen und militärärztlichen Vorgesetzten dazu geeignet sind, die Stellung eines Vorgesetzten im Sanitätsdienste zu bekleiden.

Für Ärzte, die lediglich im Lazarettdienste beschäftigt sind, ist das Urteil des militärärztlichen und das des nächsten militärischen Vorgesetzten des Lazaretts maßgebend.

Vorschläge zur Ernennung sind Mir auf dem militärärztlichen Dienstwege vorzulegen.

3. Landturnpflichtige, die in ihrem Zivilberuf approbierte Ärzte sind und zum Heeresdienst bisher nicht einberufen wurden, sind in Zukunft im Falle der Einziehung zunächst acht Wochen als Militärkrankenwärter militärisch und im Lazarettdienst auszubilden. Nach Ablauf dieser Zeit können sie zur Ernennung zu Kriegs-Affizenzärzten auf Widerruf vorgeschlagen werden, wenn sie das in Ziffer 2 vorgegebene Dienstzeugnis erlangen.



4. Die Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf tragen die Felduniform der Assistenzärzte der Landwehr mit den von Mir genehmigten Abweichungen.
5. Landsturmpflichtige, die in ihrem Zivilberuf approbierte Ärzte sind, sich zur Ernennung zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf aber nicht eignen, stehen nach Maßgabe ihrer Kriegsbrauchbarkeit zum Waffendienste zur Verfügung.
- Das Kriegsministerium hat das Weitere auch wegen der Gebührenfrage zu veranlassen. Bisher schon im Kriegsdienste stehende landsturmpflichtige Ärzte sollen in ihren Gebührenfragen keine Einbuße erleiden.

Großes Hauptquartier, den 3. Mai 1918.

gez. **Wilhelm.**

An das Kriegsministerium.

gez. v. Stein.

Ich bestimme: Meine Order vom 3. Mai 1918, betreffend Ernennung landsturmpflichtiger Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf, findet auf die während des Krieges zum Dienst in den Schutztruppen herangezogenen landsturmpflichtigen Ärzte sinngemäß Anwendung. Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf der Schutztruppen tragen die in der Anlage beschriebene Uniform. Das Reichs-Kolonialamt (Kommando der Schutztruppen) hat das Weitere zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 12. August 1918.

gez. **Wilhelm I. R.**

An den Reichskanzler (Reichs-Kolonialamt).

Nr. M 1032/18 C
19.100.

gez. Solf.

Anlage.

Uniform der Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf der Schutztruppen.

Wie für Assistenzärzte der Landwehr der Schutztruppen mit folgenden Abweichungen:

- An den Feldackelstücken, gleichlaufend mit dem unteren Rande und 1 cm davon entfernt, zwei blaue mit den Reichsfarben durchgezogene seidene Schmüre;
- die Kragenpatten und die Stickerei an der Bluse lassen fort;
- Kriegs-Assistenzärzte auf Widerruf, die das 35. Lebensjahr vollendet haben und mit einer Stabsarztstelle betraut sind, tragen an den Kragen beiderseits je zwei mattbergoldete Sterne, und zwar außen am oberen und unteren Rande je einen Stern; alle übrigen in der Mitte je einen Stern.

Reichs-Kolonialamt.

Kommando der Schutztruppen.

Berlin, den 1. Oktober 1918.

M. 1109/18 C.

Ausführungsbestimmungen.

- Vorschläge auf Ernennung landsturmpflichtiger Ärzte zu Kriegs-Assistenzärzten auf Widerruf sind von den Kommandeuren der einzelnen Schutztruppen dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt einzureichen. Dabei ist von den Kommandeuren die Erklärung abzugeben, daß die Vorge schlagenen den in der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Mai 1918 Ziffer 2 und 3 vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Die zur Vorlage an Allerhöchster Stelle bestimmten Vorschlagslisten werden vom Kommando der Schutztruppen aufgestellt.
- Die Gebührenfrage der bisher in den Schutztruppen verwandten landsturmpflichtigen Ärzte werden durch die vorstehende Allerhöchste Kabinetts-Order vom 12. August 1918 nicht geändert.

Die in Ziffer 3 der Allerhöchsten Kabinetts-Order vom 3. Mai 1918 genannten, zu den Schutztruppen eingezogenen Personen erhalten für die Zeit ihrer Verwendung als Militärkrankenwärter die Gebührenfrage nach dem Sage für Gemeine; nach der Ernennung zum Kriegs-Assistenzarzt auf Widerruf treten für sie die Gebührenfrage in Kraft, die für die bisherigen landsturmpflichtigen Ärzte in der Verfügung des Herrn Reichskanzlers vom 24. Januar 1917 festgelegt waren.

3. Den etwa erforderlichen Widerruf der Ernennung verfügt das Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt, im Falle einer vollständigen Verkehrsunterbrechung zwischen einer Schutztruppe und dem Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt der Kommandeur dieser Schutztruppe selbständig.

Allerhöchst mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
gez. Strümpell.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittels Allerhöchster Order vom 21. September d. Js. geruht, dem Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt Dr. Hahl die nachgesuchte Verleihung in den Ruhestand mit der im Schutzgebieten dienst erworbenen Pension unter Verleihung des Roten Adler-Ordens 2. Klasse mit Eichenlaub in Gnaden zu erteilen.

Seine Majestät der Kaiser haben Allerhöchstdigst geruht, den bisherigen ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Kolonialamt Regierungsrat Dr. Kuppel zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat im Reichs-Kolonialamt zu ernennen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstdigst geruht, folgenden Beamten des Reichs-Kolonialamts die nachstehend bezeichneten Ordensauszeichnungen zu verleihen:

Den königlichen Kronen-Orden 2. Klasse:

den vortragenden Räten, Geheimen Ober-Regierungsräten Gerstmeier und Dr. Heineke;

den Roten Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife:

den vortragenden Räten, Geheimem Ober-Regierungsrat Steinhilber und Geheimem Ober-
Rat Fischer,

dem Leiter der Beschaffungsstelle für die Schutzgebiete Geheimem Hofrat Vollhardt,
dem Geheimen Hofrat Biermann;

den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse:

dem Bureaudirektor Hofrat Maesse,
den Hofräten Kutschka und Staepel;

den Roten Adler-Orden 4. Klasse:

den vortragenden Räten, Geheimen Regierungsräten Dr. Garby und Dr. Kuppel,
den ständigen Hilfsarbeitern, Regierungsräten Fischer, Dr. Volkmann, Dr. von Vietz, He-
gierungs- und Rat Rütke, Regierungs- und Bergtrat Pajel,
den Rechnungsräten Kriegbaum, Alt und Hentschel,
den Geheimen erpedierenden Sekretären Böhler und Boyne,
dem Geheimen Kanzleibeamten, Geheimen Kanzleirat Trantow;

den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse:

den Geheimen Sekretären Koch und Häbner;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens:

dem Notarmeister Beyer,
den Geheimen Kanzleibeamten Hensel, Matthews, Gudath, Scholz, Frau Müller und Ruff,
den Pförnern Sack und Liebe;

das Allgemeine Ehrenzeichen in Silber:

den Geheimen Kanzleibeamten Haad, Hauthal, Schumann, Thruu und Ebert.

Dem Geheimen expedierenden Sekretär Hauptmann der Reserve Udeley ist das Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern verliehen worden.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Regierungsrat beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Dr. med. Moeßta das Eiserner Kreuz 2. Klasse zu verleihen.

Kaiserliche Schutztruppen.

M. N. D. vom 9. Oktober 1918.

Der Oberleutnant v. Geldern-Crispendorf in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika wird zum Hauptmann mit Patent vom 24. Juli 1915 befördert; derselbe scheidet am 21. Oktober aus der genannten Schutztruppe aus, wird mit dem 22. Oktober 1918 im Feldartillerie-Regiment Nr. 25 angestellt und ist zunächst der Ersatz-Abteilung dieses Regiments zu überweisen.

M. N. D. vom 18. Oktober 1918.

Zu Hauptleuten werden befördert:

der Oberleutnant Lyndter in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika und der Oberleutnant Kroeger in der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

M. N. D. vom 22. Oktober 1918.

Der Hauptmann Lyndter in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 27. Oktober aus und wird mit dem 28. Oktober 1918 im Infanterie-Regiment Nr. 87 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

M. N. D. vom 23. Oktober 1918.

Der Hauptmann v. Löbbecke in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 31. Oktober aus und wird mit dem 1. November 1918 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis im Infanterie-Regiment Nr. 92 angestellt.

Zu Hauptleuten werden befördert:

die Oberleutnants Gutjahr, Fönd, Rotholl, Wellinet in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Zum Oberleutnant wird befördert:

der Leutnant v. Oppen in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

M. N. D. vom 26. Oktober 1918.

Der Hauptmann Deininger in der Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika scheidet aus dieser am 27. Oktober aus und wird mit dem 28. Oktober 1918 mit Wirkung auch für das Friedensverhältnis im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 angestellt; derselbe ist zunächst dem Ersatz-Bataillon des Regiments zu überweisen.

Nachrufe.

Intendantursekretär Adolf Meyer †.

Am 13. November 1917 ist in englischer Gefangenschaft an Schwarzwasserfieber der Intendantursekretär in der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika

Herr Adolf Meyer

verstorben.

Er trat am 11. Februar 1910 aus der Preussischen Heeresverwaltung als Unterzahlmeister zur Schutztruppe über und wurde in ihr erst zum Intendanturdiätar, später zum Intendantursekretär ernannt.

Der Verstorbene war als tüchtiger und gewissenhafter Beamter hochgeschätzt, bei Vorgesetzten und Kameraden sehr beliebt. Sein Andenken wird in Ehren gehalten werden.

Berlin, den 9. Oktober 1918.

Kommando der Schutztruppen im Reichs-Kolonialamt.

Allerhöchste mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Strümpell, Major.

Oberstleutnant a. D. Werner v. Grauert †.

Den Heldentod fürs Vaterland starb am 18. Oktober d. Js. infolge einer am 17. Oktober in den schweren Kämpfen bei Le Cateau erhaltenen Verwundung der Kommandeur eines Reserve-Infanterie-Regiments

- Herr Oberstleutnant a. D. Werner v. Grauert,

Ritter des Ritterkreuzes vom Hohenzollernschen Hausorden mit Schwertern,

Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. und 2. Klasse und anderer Orden.

Mit ihm ist ein alter, bewährter Kolonial-Offizier, der 16½ Jahre der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika und 4½ Jahre dem Kommando der Schutztruppen angehört hat, dahingegangen.

Das Kommando betrauert in dem gefallenen Helden, der sich bei Ausbruch des Krieges sofort zur Verfügung stellte, einen tapferen, ritterlichen und immer liebenswürdigen Kameraden.

Sein Name wird in der Geschichte der Schutztruppen stets mit Stolz genannt werden. Ein ehrendes Andenken bleibt ihm bei uns allen gesichert.

Berlin, den 23. Oktober 1918.

Reichs-Kolonialamt. Kommando der Schutztruppen.

Allerhöchste mit Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:
Strümpell, Major.

Rechnungsrat Hans Nürnberger †.

Am 25. Juni d. Js. erlag in Sao Paulo, wofolbst er interniert war, der Sekretär beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika, Rechnungsrat

Herr Hans Nürnberger

einer Blutvergiftung.

Der Verstorbene gehörte seit 1896 der Kaiserlichen Schutztruppe von Deutsch-Südwestafrika, zuletzt als Zahlmeisteraspirant, an und trat 1901 in den Dienst der Zivilverwaltung des Schutzgebiets als Sekretär über. Im Jahre 1907 wurde er zum kommissarischen Kassenvorstand und im März 1910 zum etatsmäßigen Kalkulationsvorstand ernannt. Im November 1910 erhielt er den Charakter als Kaiserlicher Rechnungsrat.

Der Verewigte hat sich in allen ihm übertragenen Stellungen hervorragend bewährt. Die Kolonialverwaltung wird dem pflichteifrigen, tüchtigen Beamten stets ein treues und ehrenvolles Andenken bewahren.

Berlin, den 23. Oktober 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.

Soll.

Bezirksamtman Mann Tölke †.

Der Bezirksamtman Erwin Tölke aus Deutsch-Neuguinea ist seiner am 10. Oktober d. Js. an der Spitze seiner Batterie erlittenen Verwundung erlegen.

Er gehörte seit Oktober 1912 der Kolonialverwaltung an und war seit August 1913 in Neuguinea tätig. Sowohl während seiner Beschäftigung beim Gouvernement als auch später als Leiter des Bezirksamts Rabaul war er mit Eifer und Erfolg für die Entwicklung des Schutzgebiets tätig.

Im März 1915 fehrte Bezirksamtmanu Tölke mit den übrigen Beamten des Schußgebiets in die Heimat zurück, trat sofort als Leutnant ins Meer ein und war bis zu seinem Tode im Felde. Am 24. Oktober 1915 wurde er mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Bei seinem Regiment genöß er den Ruf eines besonders tapferen Offiziers.

Die Kolonialverwaltung wird diesem als Beamten und Offizier gleich tüchtigen Manne dauernd ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, den 7. November 1918.

Der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamts.
Solf.

Verlustlisten der Kaiserlichen Schußgruppen und Internierte.

(Vgl. „Deutsches Kolonialblatt“ 1918, Nr. 19 20, S. 291 ff.)

Vierzehnte Verlustliste aus dem Schußgebiet Deutsch-Ostafrika.

Vt. d. Mei. Gümmer v. Gismann, Wilhelm, geb. 30. 5. 1890 in Wiesbaden, seither am 13. 14. 7. 1917 bei Mahenge erhaltenen schweren Verwundung auf Missionsstation Mwanambo erlegen.
Lt. d. Mei. Haberhorn, Eduard, geb. 15. 1. 1884 in Lorch, gefallen 15. 11. 1917 bei Chivata.
Kapitänlt. a. D. Schlawe, Georg, geb. 25. 2. 1882 in Weidau, gefallen 30. 9. 1917 bei Uundi.
M. u. St. Lt. d. Mei. Weßermeier, Richard, geb. 26. 5. 1891 in Mühldorf, gefallen 10. 6. 1916 bei Ghibaga.
Vt. d. Mei. Dr. Solf, Wilhelm, geb. 5. 11. 1872 in Marzkeube, gefallen 9. 10. 1916 bei Kijungu.
Gefreiter Ziegner, Viktor, gestorben am 2. 8. 1918 im Vereinslazarett Nordend an Grippe.
Matrose Beder, Jomm, gestorben am 20. 6. 1918 in Cairo an Typhusfieber.
Peters, Christian, aus Meddenburg, gefallen am 5./6. 9. 1917 bei Rona.

In englische Gefangenschaft geraten und interniert:

a) in Dar-es-Salaam (Deutsch-Ostafrika):

Major Schulz, Hans Montab, geb. 6. 7. 1874 in Magdeburg.
Hauptmann Chappius, Udo, geb. 21. 10. 1884 in Gr. Wifkau - verwundet.
Vt. d. Landw. Hofmann, Oskar, geb. 5. 2. 1890 in Oberplanitz - verwundet.
Oberlt. d. Landw. H. Methner, Wilhelm, geb. 14. 1. 1871 in Prosskau.
Oberlt. d. Landw. I. Altmann, Bruno, geb. 23. 11. 1874 in Soldau.
Vt. Arbr. v. Der. Gabriel, geb. 5. 2. 1874 in Langensiefelb.
Generalleutnant: Dr. Weizner, Hugo Franz Alfred, geb. 9. 1. 1861 in Tretzin.
Stabsarzt Dr. Stolzowski, Alfred Johann, geb. 17. 5. 1875 in Nabelschwerdt.
Feldwebel Mahlfow, Friedrich Otto, aus Schwedenhöhe - verwundet.
Feldwebel Koffel, Carl, aus Ober-Hogau veru.
Bizeugschmeister Schickling, Heinrich, aus Mristel - leicht verwundet.
Bizeugschmeister Graemer, Eduard Gustav, aus Curhaven.

Sergeant Wiesner, Adolf, aus Marzdorf.
Unteroffizier Gherle, Johannes Hermann, aus Weimsheim - verwundet.
Mnepper, Carl Alfred, aus Oberreuthen - verwundet.
Nettke, August Ferdinand, aus Lauenburg i. Pom.
Solf, Alexander Carl Wilhelm, aus Neufuß.
Zichommer, Bruno, aus Zeifersdorf - verwundet.
Wald. Maat Venner, Theodor, aus Niederfeld.
Zan. Sergeant Methiesiel, Carl Willi Ferdinand.
Zegerer, Sebastian, aus München.
Unteroffizier Ridel, Wilhelm, aus Kirzenhain.
Sergeant Heltriegel, Carl Otto, aus Gröben.
Gefreiter Haenjel, Curt Hermann Johannes, aus Dillsdorf.
Voye, Emil, aus Arensbuch.
v. Armin, Wilhelm Friedrich Bruno Ludwig Alexander Franz, aus Neustrelitz.
Bartel, Arthur Friedrich Wilhelm, aus Müngsberg.
Kausler, Carl Friedrich August, aus Guben.
Hofmann, Walter, aus Juidau i. Sa.
Mein, Heinrich, aus Cassel.
Schreiber, Gustav Adolf, aus Pignitz.

b) in Manure, Kwaifaland:

Sergeant Rothmund, Johann, aus Böllhofen.
Wald. Maat Vahr, Carl Herm., aus Niel-Gaarden.
Gefreiter Solf, Paul Friedrich Johannes, aus Wernigerode.

c) in Nairobi, Britisch-Ostafrika:

Müches, Hubert Michael, aus Cöln a. Rh.

d) in Tidi Bifir:

Kapitänleutnant Engel, Hans, aus Marienböding.
Leutnant zur See Volkmar, Herbert Friedrich Ludwig, aus Hamburg.
Marine-Stabszahlmeister Wehrendt, Otto Martin, aus Zargard.
Marine-Stabszahlmeister Christianfen, Carl Johannes, aus Godberg-Neumünster.

e) in Tura bei Cairo:

Stammmeister Trefzel, Albin Georg, aus Rünenreuth.

In portugiesische Gefangenschaft geraten und interniert in St. Sebastian in Mozambique:

- Sergeant Krauß, Wilh. Johann, aus Straßburg i. E.
 " Wijnbevens, Adolf, aus Johannesburg.
 " Fersch, Wilhelm, aus Belgrad-Zerbien.
 Soldat Beder, Richard, aus Hamburg.
 " Deventer, Jafotis, aus Transvaal.
 " Kürß, Ferdinand, aus Verberingen.
 " Dehmann, August Eto, aus Hamburg.
 " Krell, Hans, aus Großweisdorf (Muhlth).
 " Schrauf, Ludwig, aus Zeislau.
 " Schubert, Carl August Alfred, aus Berlin.
 " Stoife, Hugo Alfred, aus Sadintin i. Westph.
 " Thiele, Reinhold, aus Heilig i. Neumark.
 " Trosch, Ernst, aus Stellen bei Med.



Achte Verlustliste aus dem Schutzgebiet Deutsch-Südwestafrika.

In englische Gefangenschaft geraten und interniert in Aus:

- Gefreiter Rath, Hermann, aus Maning.



Liste Nr. 4 der in Kriegsgefangenschaft befindlichen und jetzt in Holland untergebrachten Angehörigen der Kaiserl. Schutztruppen usw.

Anmerkung: Der Ort in Klammern ist der Unterbringungsort in Holland.

Schutztruppe für Kamerun.

- Maat d. Mel. Willens, Heinrich (Wolfsbezen).
 Unteroffizier Bus, Carl (Wolfsbezen).
 Soldat Schwarz, Heinrich (Dattem).
 Maschinenmaat Schwabe, Martin (Dattem).
 Yeutenant d. Mel. Zänberlich, Hans (Mottendam).



Liste Nr. 2 der bisher in Holland untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

- Hauptmann Deininger, Wolfgang.
 " Martin, Hans.
 Oberleutnant v. Geldern-Crippendorf, Werner.
 " Fehr v. Nadeln, Friedrich.
 " Lander, Hans.
 Yeutenant Gaerdorff, Horst.
 " a. T. Vertelsmann, Arnold.

Schutztruppe für Kamerun.

- Feldwebel Baegel, Friedrich.
 Stabsfeldwebel Feidenant, Heinrich.
 Yeutenant d. Mel. Eroll, Hans.
 Unteroffizier Lutz, Jakob.
 Soldat Weiffart, Anton.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Soldat Mener, Adolf.



Liste Nr. 7 der bisher in der Schweiz untergebrachten und jetzt als Austauschgefangene zurückgekehrten Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

- Stabswachtmeister Arendel, Erich.
 Sergeant Ernst, Georg.
 Stabsfeldwebel v. Warten, Carl.
 " Zehlfert, Reinhold.
 Stabsfeldwebel Müntter, Joseph.
 " Schröder, Joseph.

Schutztruppe für Kamerun.

- Stabsfeldwebel Altmann, Otto.
 " Barnde, Ernst.
 Sergeant Grätsch, Walter.
 Unteroffizier Lohmann, Jakob.
 " Bernhardt, Carl.
 Top. Maß, Max Müller, Max.
 Gefreiter Wähling, Curt.
 Soldat Alstadt, Arthur.
 " Stettenhausen, Louis.
 " Müntter, Ernst.
 Gefreiter d. Mel. Zuerland, August.
 " Zellencit, Max.
 " Griep, Wilhelm.
 " Köstner, Friedrich.
 Soldat Mopp, Heinrich.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Stabsfeldwebel Dr. Köhlsdorf, Carl.
 Dr. v. Raven, Werner.
 Stabsfeldwebel Brauer, Wilhelm.
 Sergeant Dehn, Aris.
 Unteroffizier Fantiel, Curt.
 " Fönies, Emil.
 Oberjäger Ziefien, Eugen.
 Soldat Müller, Wilhelm.
 Wandiermann Schönbarl, Josef.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

- Zentralpostamt Glöckner, Carl.



Liste Nr. 7 der aus Frankreich und England zurückgekehrten Austauschgefangenen der Kaiserlichen Schutztruppen.

Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

- Stabswachtmeister d. Landw. Hoffmann, Alfred.
 Stabsfeldwebel Fiel, Bruno.
 Stabsarzt Dr. Hann, Gerhard.
 " Dr. Lutz, Richard.
 Wandiermann d. Art. Dr. Weiffing, Johannes.
 Vert. verpficht. Militärarzt Dr. Prühl, Ludwig.

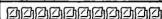
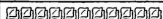
Schutztruppe für Kamerun.

- Unteroffizier Kottig, Anton.

Landesverteidigungstruppe Togo.

- Sergeant Wehr, Ernst.
 Unteroffizier Bartels, Wilhelm.
 " Kenger, Ludwig.
 " Wid, Theodor.





Vermischtes.

Sortführung des Baues der Eisenbahn Thiès--Kayes.

In der wichtigen Eisenbahnstrecke Thiès--Kayes in Französisch-Westafrika, der geplanten Schienenverbindung zwischen dem Hafen Dakar und dem oberen Senegal, besteht zur Zeit nur noch eine Strecke von rund 200 km Länge, nämlich von dem jetzigen östlichen Endpunkt Gohari-Koude, Kilometer 422, der Neubausstrecke von Thiès nach dem Senegal, und dem westlichen Endpunkt Ambidibi der seit 1910 im Betriebe stehenden 44 km langen Strecke Kayes--Ambidibi. Von den rückständigen 200 km sind die westlichen 60 km im Unterbau bereits vollendet. Nach einer Regierungsverordnung vom 18. Mai d. J. ist die Fertigstellung des Baues aus den Mitteln der 167-Millionen-Franken-Anleihe vom Jahre 1913 genehmigt worden. Mit der Vollendung der Bahnlinie Thiès--

Kayes wird daher in absehbarer Zeit gerechnet werden dürfen. Sobald dieses Ziel erreicht ist, wird man von Dakar nach Stulifoto am Niger, im ganzen 1295 km Eisenbahn, in zwei Tagen gelangen können.

(Nach L'Afrique française 1918, S. 130.)

Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten.

Der von Zeiner Erzellenz dem Staatssekretär Dr. Solf am 8. Januar 1918 gehaltenen Vortrag über „Die Missionen in den deutschen Schutzgebieten“ ist als Sonderband erschienen und gegen Erstattung von 10 Pf. Versandkosten von der Buchdruckerei G. Z. Mittler & Sohn in Berlin S-W 68, Poststraße 68-71, zu beziehen.



Dieser Nummer liegt Heft 3,4 des XXXI. Bandes der „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten“ bei.

Verantwortlicher Redakteur für den nichtamtlichen Teil: Oscar Westenthal, Berlin.

Verlag und Druck der Buchhandlung und Buchdruckerei von G. Z. Mittler & Sohn, Berlin S-W 68, Poststraße 68-71.